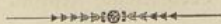


Verhandlungen der Bürgerschaft.



Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung um 3 Uhr und stellte die Frage, ob Reclamation gegen das gedruckte Protocol der letzten Sitzung zu machen sei, worauf Herr Alterm. Bolte bemerkte, daß es auf Seite 95 in Betreff der Schößbewilligung nicht, „ $\frac{1}{4}$ Procent im September“, sondern „im November“ heißen müsse.

Der Herr Präsident verlas sodann die gedruckte Tagesordnung:

- 1) Bericht wegen eines Winterlocals für die Versammlung der Bürgerschaft.
- 2) Bericht der Deputation für Bremerhaven in Folge des ihr am 17. Mai gewordenen Commissorii.
- 3) Entwurf gesetzlicher Bestimmungen, den Kauf beweglicher Gegenstände und die Bestellung von Pfandrechten an beweglichen Gegenständen betreffend.
- 4) Antrag auf Ausführung des Art. 8. der Geschäftsordnung.
- 5) Antrag auf eine Commission zu Berathungen über Beseitigung mancher Beeinträchtigungen der hiesigen Gewerbe.
- 6) Antrag auf eine Commission zur Berathung, ob und wie die Navigationsschule etwa noch zu vervollkommen sei.
- 7) Antrag, die Abschaffung der Thorsperre mit Anfang des nächsten Jahres betreffend.
- 8) Antrag, die Winterdeiche der Gemeinde Wasserhorst zu Sommerdeichen erniedrigen zu dürfen.

und zeigte an, daß ihm nach dem Druck der Tagesordnung, jedoch noch zeitig genug, um auf dieselbe heute zu kommen, noch folgende Anträge zugegangen seien:

Ein Antrag von Herrn Wischmann, einige vom Senate in letzter Zeit verfügte Ernennungen betreffend;

Ein Antrag wegen Abwendung der Gefahr des Hochwassers.

Ferner habe er gestern erhalten

einen Bericht und Antrag der Commission wegen Reorganisation der Bürgerwehr, und heute

Mittheilungen des Senats, betreffend

- a) Antrag wegen Pensionirung des Brigadecommandeurs und Generalmajors von Gayl und des Brigadeintendanten Garves;
- b) Antwort auf die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 2. August;
- c) Bericht der Deputation zu Verwaltung der öffentlichen Grundstücke über die Erhöhung des Heinekenschen Platzes;
- d) Vorstellung von den Dörfern Kirch-, Mittels- und Brockhuchtingen gegen die Anlage des Ueberfalls;
- e) Antrag, Maßregeln gegen die Störung der öffentlichen Ruhe betreffend.

Endlich sei Herrn Wischmann so eben ein Schreiben mit vielen Unterschriften übergeben worden, welches an ihn gerichtet sei und nach einem flüchtigen Ueberblicke gleichfalls die Sperre betreffe.

Herr Dr. C. Meier bemerkte hierauf, daß er den Antrag des Senats wegen Deichverbände und Deichcassen, den er den Herrn Präsidenten wieder auf die Tagesordnung zu setzen ersucht habe, vermisse, und er nur frage, um zu wissen, ob sein Gesuch dem Präsidium auch zugegangen sei, worauf der Herr Präsident erwiederte, daß er ihm durch den Ueberbringer habe sagen lassen, daß er am nächsten Sonnabend im Bürgeramte dafür sorgen werde, diesen Gegenstand wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Sodann theilte er den Austritt des Herrn A. F. W. Hartmann in Begesack aus der Bürgerschaft mit und fügte hinzu, daß, nachdem die für denselben successive eingeladenen Herren F. Balleer und Peter Sager, die Berufung in die Bürgerschaft abgelehnt hätten, nunmehr zwischen den mit gleicher Stimme gewählten Herren B. H. Schröder und Kelterm. Löning das Loos zu entscheiden habe. Es wurde hierauf gelooft und das Loos ergab Kelterm. Löning als den zunächst Einzuberufenden.

In Betreff des Berichts der Commission wegen Reorganisation der Bürgerwehr bemerkte der Herr Präsident sodann, daß, da Berichte von Commissionen in Beziehung auf die Tagesordnung ebenso zu behandeln wären, wie Mittheilungen des Senats, derselbe gleich nach den heutigen Mittheilungen des Senats folgen werde. Die letztern wurden hierauf verlesen und in Betreff

a. **des Antrags wegen Pensionirung des Brigadecommandeurs und Generalmajors von Gayl und des Brigadeintendanten Garves**

auf den Antrag des Herrn Dr. Donandt beschloffen, die Verhandlung darüber einstweilen auszusetzen. — Rücksichtlich der

b. **Antwort des Senats auf die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 2. August** beantragte Herr Dr. Donandt, die darin sub 1, 2, 3, 5 enthaltenen Gegenstände als durch die Zustimmung des Senats erledigt anzusehen, auf den vierten Gegenstand aber weiterhin zurückzukommen, und stimmte die Bürgerschaft diesem Antrage zu.

In Betreff der Antwort des Senats auf den Beschluß der Bürgerschaft wegen des Ueberfalls empfahl Herr Dr. Donandt diesen Gegenstand für erledigt zu erklären und nach dem Antrage des Senats die von demselben hervorgehobenen Punkte, wie auch die Vorstellung der Huchtinger der Deputation wegen eines Ueberfalls ebenfalls zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herr Bley wünschte vor dieser Ueberweisung erst die Berathung in der Bürgerschaft.

Herr Dr. H. A. Schumacher gab anheim, daß die Ueberweisung geschehe, die Deputation aber beauftragt werde, über jeden einzelnen der monirten Punkte, so wie er von ihr erledigt werde, zu berichten.

Herr Joh. Höpken wünschte, daß das Commissorium der Deputation nicht durch diese neue Ueberweisung erweitert werde, sondern es ihr überlassen bleibe, ob sie die monirten Punkte in Erwägung ziehen wolle oder nicht.

Herr H. H. Meier trat der Ueberweisung an die Deputation bei, wünschte aber ausgesprochen zu sehen, daß die Deputation dadurch nicht aufgehalten werde, ihren weiteren Bericht über den Ueberfall baldigst einzureichen.

Herr W. Bley wünschte die Erklärung auf 8 Tage auszusetzen.

Der Antrag des Herrn Dr. Donandt wurde sodann bei der Abstimmung mit der Wendung angenommen, daß die vom Senat empfohlene Berücksichtigung sich von selbst verstehe.

In Betreff der Antwort des Senats, die Apotheken betreffend, wurde auf den Antrag des Herrn Wischmann die Erklärung einstweilen ausgesetzt.

Rücksichtlich der Auswanderungsangelegenheit trug Herr Dr. Donandt darauf an, diesen Gegenstand als erledigt anzusehen, jedoch dem Senate zu erklären, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand allerdings als der Gesetzgebung anheimfallend betrachte, und wurde dieser Antrag angenommen.

e. **Antrag, Maßregeln gegen Störung der öffentlichen Ruhe betreffend.**

Herr H. H. Meier trug darauf an, hiermit zugleich den Bericht der Commission wegen Reorganisation der Bürgerwehr zu verbinden, worauf dieser Bericht zur

Berlesung kam und beschlossen wurde, beide Gegenstände gemeinschaftlich zu verhandeln. Sodann empfahl Herr H. H. Meier die beiden ersten Anträge der Commission anzunehmen und den zweiten der Bewaffnungsdeputation zur Ausführung zu überweisen.

Herr Dr. Heineken machte zu dem ersten Antrage der Commission, dem Präsidenten des Senats die Befugniß zu übertragen, im Fall einer Störung der öffentlichen Ruhe über die Bürgerwehr zu verfügen, das Amendement, daß derselbe jedoch sofort die Bewaffnungsdeputation davon in Kenntniß zu setzen habe.

Diesem Antrage trat Herr Dr. Donandt mit dem Unterantrage bei,

1) daß nach dieser Anzeige die weiteren Schritte sodann möglichst von der Bewaffnungsdeputation zu verfügen seien; 2) es sei alsdann ebenfalls sowohl dem Senate als der Bürgerschaft in ihrer ersten Zusammenkunft mit Angabe der Gründe davon Anzeige zu machen und 3) die Bürgerschaft behalte sich bis dahin, daß die Verfassung etwas bestimme, vor, diese Ermächtigung jeden Augenblick zurückzunehmen.

Ferner beantragte Herr Dr. Donandt, den zweiten Vorschlag der Commission dahin zu fassen, daß die Bürgerschaft sich mit den neuen proponirten Alarmzeichen einverstanden erkläre und das weiter Erforderliche der Bewaffnungsdeputation überweise, und was den dritten Vorschlag der Commission angehe, zu erklären, daß die Bürgerschaft ohne Präjudiz für ihre constitutionelle Mitwirkung zu solchen Verfügungen und unter Vorbehalt des Rechts nach Umständen den Weg der Legislation einzuschlagen, den Senat ersuche, baldmöglichst eine Bekanntmachung des wesentlichen Inhalts zu erlassen, wie in den Vorschlägen der Commission enthalten sei. Derselbe beantragt ferner die Vergrößerung der Bewaffnungsdeputation um 3 Mitglieder aus der Bürgerschaft.

Herr Wischmann gab anheim, ob statt der von der Commission vorgeschlagenen Räumung der Schenklocale nicht besser eine vollständige Schließung derselben mit allen darin befindlichen Personen empfohlen werde.

Herr Konigky wollte zu den Vorsichtsmaßregeln noch hinzugefügt haben, daß jeder Bürger aufgefordert werde, seine Angehörigen und Hausgenossen zu Hause zu halten.

Herr von der Hoop hielt die Schließung wie die Räumung der Schenklocale für überflüssig und wünschte, daß Nichts darüber verfügt werde.

Herr Dr. Donandt machte den Vorschlag, diese Angelegenheit dahin zu bestimmen, es solle, sobald der Generalmarsch geschlagen werde, in allen Localen solcher Art das Ausschanken verboten sein.

Herr Kenner wollte die Befugniß des Präsidenten dahin erweitert sehen, den Generalmarsch durch den wachhabenden Officier schlagen zu lassen, im Fall der Oberst der Bürgerschaft nicht sofort zur Hand sein sollte.

Bei der Abstimmung wurden sodann die Anträge der Commission mit den Unteranträgen der Herren Dr. Heineken und Dr. Donandt nach vorgängiger Verständigung über die Fassung und unter Weglassung der beim zweiten Antrage gedachten Strafen zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Gleicher Weise fand der Antrag des Herrn Dr. Donandt wegen Vergrößerung der Bewaffnungsdeputation durch 3 Mitglieder der Bürgerschaft eine große Majorität.

Hinsichtlich des letzten Antrags des Senats setzte die Bürgerschaft ihre Erklärung bis dahin aus, daß die von ihr über die Reorganisation der Bürgerwehr niedergesezte Commission berichtet haben würde.

Hierauf kam man auf den vierten Punct in der Antwort des Senats zurück und wurde der als Anlage zu der Antwort beigefügte

d. Bericht der Deputation wegen Beschäftigung von Arbeitern in Betreff der Erhöhung des Heineken'schen Platzes

verlesen, worauf Herr Alterm. Volke beantragte, von den Vorschlägen des Berichts nur denjenigen anzunehmen, welcher die Ausfüllung der Putzkübeln und Erhöhung des Platzes um 8 Fuß empfehle. Diesen Antrag nahm derselbe jedoch zurück, als Herr Lüdertz auf einstweilige Aussetzung dieses Gegenstandes antrug. Dieser Antrag wurde angenommen.

Es folgte nun ein

Antrag des Herrn Wischmann, eine Erklärung der Bürgerschaft wegen einiger neuerdings vom Senate verfügten Ernennungen betreffend.

Nachdem Herr Wischmann die Dringlichkeit desselben mit einigen Worten dargestellt und die beantragte Erklärung verlesen und zur Annahme der Bürgerschaft empfohlen hatte, nahm Herr Dr. Donandt das Wort und erklärte sich mit Herrn Wischmann in Betreff der beiden ersten Beschwerden wesentlich einverstanden, jedoch nicht so rücksichtlich der dritten, da die Ernennung eines Mäklers, der keine Befoldung vom Staate beziehe, keine Angelegenheit sei, die unter die Kategorie der wichtigen Staatsangelegenheiten falle. Er hielt jedoch die Form dieser Erklärung nicht für angemessen und beantragte die folgende:

Die Bürgerschaft benützt ihre heutige Versammlung noch zu folgender Anfrage:

Dem Vernehmen nach ist von Seiten des Senats ein Gesandtschaftsposten zur Vermittlung der deutschen Centralgewalt mit dem bremischen Freistaat creirt, dieser Posten auch bereits durch ein Mitglied des Senats besetzt, ferner ein Mitglied der Bürgerschaft, das von ihr zugleich mit der Theilnahme an den Berathungen über einen neuen Verfassungsentwurf betraut war, zur Vertretung der bremischen Handels- und Gewerbs-Interessen bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beauftragt worden. Die Bürgerschaft beschränkt sich, indem sie sich eventuellen Falls weitere Erklärungen vorbehält, für heute auf die Anfrage, ob es sich mit diesen Maßnahmen also verhalte, und wenn dem so sein sollte, auf welche Veranlassung und aus welchen Gründen der Senat sich zu denselben, insbesondere mit gänzlicher Umgehung aller Theilnahme der Bürgerschaft, ja selbst aller Mittheilungen an dieselbe veranlaßt gesehen habe.

Nachdem darauf in Betreff der Ernennung eines Mäklers verschiedene Erläuterungen gegeben und von Herrn Dr. C. Meier auch der Druck der Beschlüsse der Bürgerschaft und der Commissions- und Deputationsberichte zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen war, daß dieser nicht von Seiten des Senats zu besorgen sei, wurde zur Beschlußnahme über den Wischmann'schen Antrag übergegangen, der sodann in zwei Theilen zur Abstimmung gebracht, vollständig von der Bürgerschaft angenommen wurde. Hiermit war dieser Gegenstand erledigt und beraumte der Herr Präsident eine halbstündige Pause an.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen fand zuerst die Wahl der drei Mitglieder der Bürgerschaft statt, durch welche die Bewaffnungsdeputation vergrößert werden sollte, und wurden zu den vom Bürgeramte vorgeschlagenen Herren H. H. Meier, W. F. Barkhausen, N. Mohr, D. Talla, Secr. Klugkist, D. Garbade noch folgende Herren W. Brandt, G. A. Wolff, C. Stockmeyer, C. F. Bodeker, Bachstraße, Th. Bastian, J. R. Lameyer auf den Wahlaussatz gebracht und von diesen gewählt die Herren W. Brandt, H. H. Meier und D. Talla.

Herr Dr. Focke verlas sodann die bis dahin gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft und wurden dieselben genehmigt.

Es kam nun der erste Gegenstand der gedruckten Tagesordnung

1) Bericht wegen eines Winterlocals für die Versammlung der Bürgerschaft,
zur Verhandlung.

Nach Verlesung desselben (Anlage 1) beantragte Herr Ebell die Aussetzung des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung.

Herr J. Höpken wünschte zu wissen, ob die Sache wegen der Privatconcerte in der Union nicht dringend sei.

Herr Dr. Delrichs beantragte, den Vorschlag des Bürgeramts anzunehmen und dasselbe zu beauftragen, das Erforderliche zu besorgen.

Der Antrag des Herrn Ebell auf Aussetzung der Beschlußnahme wurde darauf bei der Abstimmung angenommen.

Es wurde nun

2) der Bericht der Deputation für Bremerhaven, in Folge des ihr am 17. Mai gewordenen Commissorii

verlesen, worauf Herr J. C. Philippi den Antrag stellte, vier praktische Männer aus der Bürgerschaft zu wählen, um dieselben der Deputation für Bremerhaven beizuordnen.

Herr D. Ubers bemerkte, die von der Deputation gegebene Aufklärung sei ganz erschöpfend und eine gewissenhafte Untersuchung angestellt; er beantrage daher, die Bürgerschaft möge sich mit dem Berichte der Deputation einverstanden erklären, hielt aber unter den jetzigen Umständen die Zuordnung von vier neuen Mitgliedern für ein der Deputation gegebenes Misstrauensvotum.

Herr Dr. Tidemann beantragte, der Deputation für den Bericht zu danken und denselben für genügend zu erklären.

Der Antrag des Herrn J. C. Philippi kam zuerst zur Abstimmung, wurde aber verworfen.

Der Antrag des Herrn D. Ubers wurde sodann mit dem Amendement des Herrn Dr. Tidemann, der Deputation zu danken, angenommen.

Der dritte Gegenstand der gedruckten Tagesordnung:

3) Entwurf gesetzlicher Bestimmungen, den Kauf beweglicher Gegenstände und die Bestellung von Pfandrechten an beweglichen Gegenständen betreffend,

wurde alsdann auf Antrag des Herrn Dr. Donandt ausgesetzt, und es kam darauf der

4) Antrag auf Ausführung des Art. 8. der Geschäftsordnung

von Herrn Th. Bastian, zur Verhandlung, und, nachdem Herr Bastian denselben motivirt hatte, ersuchte Herr Secretair Klugkist den Antragsteller, seinen Antrag dahin zu modificiren, daß dem Bürgeramte aufgegeben werde, für die Ausführung des Art. 8, sobald derselbe ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand thunlich erscheine, zu sorgen.

Herr Bastian änderte darauf seinen Antrag dahin ab, daß dem Bürgeramte aufgegeben werde, wenigstens bis dahin, wo die Verhandlungen über die Verfassungen beginnen, für die Anstellung von Stenographen zu sorgen, mit welcher Modification der Antrag alsdann von der Bürgerschaft angenommen wurde.

Nachdem dieser Gegenstand erledigt war, recapitulirte der Herr Präsident, die noch auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände und theilte mit, daß das vorher erwähnte an ihn eingegangene Schreiben eine von vielen Bürgern unterzeichnete Vorstellung oder Gesuch wegen der Sperre enthalte (Anlage 2.) Er wünscht, da dies der erste Fall einer solchen Eingabe sei, daß die Bürgerschaft sich darüber ausspreche, ob sie die Annahme von Petitionen für zulässig halte.

Herr Dr. Donandt hielt dies für ganz angemessen, sobald der Gegenstand in die verfassungsmäßige Wirksamkeit einschläge,

und die Bürgerschaft pflichtete auf die vom Präsidenten gestellte Frage dieser Ansicht bei.

Der Herr Präsident stellte sodann bei den noch übrigen Gegenständen der Tagesordnung für jeden einzelnen die Frage, ob derselbe noch verhandelt oder ausgesetzt werden solle, wobei die Bürgerschaft sich für gänzliche Aussetzung aller Gegenstände entschied, jedoch die Vorlesung der eingereichten Petition noch versügte.

Nachdem darauf der Rest des Beschlusses der Bürgerschaft genehmigt war, erklärte der Herr Präsident die Sitzung um 10 Uhr für geschlossen.

Anlage 1.

Bericht des Bürgeramts

über ein Winterlocal für die Versammlungen der Bürgerschaft.

Die Rathhaushalle in ihrer jetzigen Einrichtung ist für die Bürgerschafts-Versammlungen im Winter offenbar ungeeignet, und erscheint es daher nothwendig, vorher für ein passendes Local zu sorgen. Obgleich nun das Bürgeramt damit nicht speciell beauftragt war, hat es dennoch geglaubt, von ihm dürfte zunächst erwartet werden, daß es sich um diesen Gegenstand bekümmere; es hat also die Sache näher geprüft und vorbereitet, und erlaubt sich darüber Nachstehendes zu berichten.

Außer der Rathhaushalle fanden sich nur noch zwei dem Staate gehörige Locale, welche allenfalls den nothwendigen Erfordernissen hinsichtlich der Lage und des Platzes genügen konnten, beide aber erst einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfen würden, — der jetzt zu einem Möbellager benutzte Raum im ehemaligen Schulgebäude, und der Hörsaal der jetzigen Gelehrtenschule an der Domscheide. Indessen kann das Bürgeramt, wenn es auch nicht verkennet, daß für ein definitiv einzurichtendes Local der Bürgerschaftssitzungen namentlich das Auditorium an der Domscheide sehr geeignet sein würde, doch für den jetzt vorliegenden Zweck beide Gebäude nicht empfehlen. Es handelt sich nämlich um eine baldige, und wegen der jetzt noch vorwaltenden Ungewißheit, wie groß künftig die Anzahl der Vertreter sein werde, lediglich interimistische Vorkehrung. Die projectirte Veränderung des Auditoriums auf der Domscheide würde aber nach einem oberflächlichen Ueberschlage etwa 6000 Thlr. kosten und schwerlich vor Eintritt der kälteren Jahreszeit beendet sein. Außerdem käme noch in Betracht, daß der unter dem Hörsaal belegene, jetzt zu einem Lager für Tabacksfässer benutzte Raum, zum Zugange erforderlich wäre, und die jährlich 150 Thlr. betragende Miete wegfallen würde. Noch kostspieliger und weitläufiger wäre aber die Veränderung in dem ehemaligen Schulgebäude.

Ein anderes Auskunftsmittel ließe sich darin finden, wenn man die Rathhaushalle heizbar machte. Nach einem von Herrn Baudirector Schröder vorgelegten Kostenanschlage (Unteranlage a.) würde die Vorrichtung ein für allemal nur ungefähr 400 R kosten, die Heizungskosten selbst müßten außerdem in Anschlag gebracht werden. Wiewohl solchergestalt der Kostenpunkt kein Bedenken erregt, so hat doch auch dieser Plan seine Schattenseiten. Theils nämlich würde das Rathhaus mit dem Archive und den Canzleien immer noch einiger Feuersgefahr ausgesetzt sein, theils aber ist es noch problematisch, ob auf diese Weise sich wirklich eine einigermaßen gleichmäßige Erwärmung erreichen ließe. Die Rathhaushalle ist nämlich 135 Fuß lang, 44 Fuß breit und 30 Fuß hoch, ihr ganzer cubischer Inhalt beträgt also 178,200 Cubikfuß. Drei ihrer Seiten sind mit großen Fenstern versehen, die bei hellem Sonnenscheine wohl Wärme, bei dunklen Wintertagen aber eine bedeutende Kälte zu Wege bringen. Wegen des unter der Halle gelegenen, der Zugluft besonders ausgesetzten Raumes und wegen des dünnen Fußbodens dürfte es sehr fußkalt werden, und außerdem die Wärme durch die nicht verschaltete und nur mit einem eben nicht dichten Fußboden versehene Decke äußerst rasch entweichen, so daß zu fürchten ist, der jetzt schon an einzelnen Stellen sehr merkbare Zug werde alsdann völlig unleidlich werden. Endlich möchte es zunächst den Defen zu warm, in einiger Entfernung aber zu kalt werden.

Der vierte in Betracht gezogene Plan geht dahin, den größeren, mit zwei Gallerien zur Aufnahme der Zuhörer versehenen Unionsaal zu miethen. Dieses Local scheint allen Anforderungen zu entsprechen. Der eigentliche Saal ist 82 Fuß lang, 39½ Fuß breit und 30 Fuß hoch, also zur bequemen Aufnahme von 300 Vertretern mehr als ausreichend, und in akustischer Hinsicht der Rathhaushalle vorzuziehen. Die beiden Gallerien von 39½ Fuß Breite und resp. 19½ und 15½ Fuß Tiefe, also von 1382 Quadratfuß Flächeninhalt, sind um 114 Quadratfuß größer, als der auf dem Rathhause für die Zuhörer bestimmte Raum, welcher einschließlich

des Treppenraums nur 1268 Quadratfuß hält. Heizung und Erleuchtung aber werden jedenfalls besser sein, als auf der Rathhaushalle. Sonach hat das Bürgeramt geglaubt, auf ein solches Auskunftsmittel vorzugsweise reflectiren zu müssen, und sich mit der Direction der Gesellschaft Union in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen der Saal mit den erforderlichen Nebenzimmern, d. h. dem Vorzimmer zur Aufnahme von Hüten und Mänteln, dem kleinen Zimmer unter der nördlichen Gallerie zu etwaigen Berathungen des Bürgeramts, und dem Saal im Mittelgebäude zum Buffet, zu miethen sein würde. Die Forderung ist 50 \$, einschließlich der Heizung und Erleuchtung, für jeden Mittwoch nach dem 1. November d. J. bis Ende März 1849. Für einen gleichen Preis würde das Local auch an anderen Wochentagen benutzt werden können, wenn es nicht früher anderweitig versagt wäre, Mittwochs aber immer zur Disposition gehalten werden. Früher als November könnte der Saal nicht wohl geliefert werden; wenigstens nicht in den Freimarktstagen, indessen dürfte bis Mitte October wohl die Rathhaushalle genügen, und im Freimarkt ohnedies vielleicht keine Versammlung der Bürgerschaft gehalten werden. In den erwähnten Zeitraum fallen 21 Mittwochen, so daß an Miethe ein Kostenaufwand von 1050 \$ erforderlich sein würde, wozu dann noch einige sonstige Einrichtungen für das Präsidium und die Schriftführer, sowie auf den Gallerien kommen würden. Dagegen wäre aber auch die ganze Ausgabe für Erleuchtung und Erwärmung einbegriffen.

Das Bürgeramt hat, wie gesagt, den letzten Plan für den empfehlenswerthesten gehalten, muß indessen die Entscheidung ganz in das Ermessen der Bürgerschaft stellen; sollte diese Entscheidung der Ansicht des Bürgeramts gemäß ausfallen, so würde dasselbe alsdann unmaßgeblich vorschlagen:

die Bürgerschaft wolle das Bürgeramt zum Abschlusse eines Miethcontracts mit der Gesellschaft Union zu den angegebenen Bedingungen ermächtigen, die erforderlichen Kosten mit 1200 \$ bewilligen, die Generalcasse zur Auszahlung anweisen, und den Senat auffordern, ihr hierin beizutreten.

Anlage 2.

Gefuch an die Bürgerschaft.

Vertrauensmänner!

Vertreter eines souverainen Volkes!

Unterzeichnete Bürger haben sich dahin vereinigt, Euch, geehrte Männer, zu ersuchen, zu berathen, auf welche geeignete Weise wir von dem harten, gehässigen Druck der Thorsperre befreit werden. Wir glauben es überhoben zu sein, Euch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, wie hart der Druck gerade auf der arbeitenden Classe lastet und diese zu berücksichtigen, brauchen wir Euch wohl nicht erst zu empfehlen, es würde uns als Spott klingen.

Es ist schon Vieles über die unzeitgemäße Thorsperre geschrieben und gesprochen worden und wir fürchten deshalb, Euch mit ähnlichen Klagen zu langweilen, leben auch der festen Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl unter Euch es gleich uns erkannt habe, daß eine solche Hemmung und Auflage, die namentlich den Arbeiterstand so hart betrifft, einer demokratischen Republik unwürdig ist. Die große Mehrzahl unserer Mitbürger wünscht — dies setzen wir als gewiß voraus, — die Aufhebung der Sperre: soll deshalb das Wort Souverain kein hohler Klang

sein, so beweist es durch die That. Laßt uns auf der Tribüne Zeuge sein, wie Ihr freudig unsere Sache zu der Eurigen macht, wie Ihr mit unserem hohen Senat berathen wollt, auf welche Weise der Ausfall im Staatshaushalt ersetzt werden könne. Ein donnerndes Hoch wird Euch für das ausgesprochene Todesurtheil der Thorsperre werden, dieß versichern Euch Eure, dadurch bisher bedrückten Mitbürger.

Wir erlauben uns daher, folgenden Antrag an die geehrte Bürgerschaft zu stellen:

Im Einverständniß mit unserm hohen Senat die Thorsperre gänzlich aufzuheben, oder sollte dieß durchaus unzulässig sein, die Sperrzeit im Sommer auf 11 Uhr, im Winter auf 10 Uhr festzusetzen.

Im vollen Vertrauen auf Gewährung ihres Wunsches verharren Eure Euch

hochschätzende Mitbürger.

Bremen, d. 9. August 1848.

(Folgen 432 Unterschriften.)

Unteranlage a.

Euer Wohlgeboren

beehre ich mich, eine Berechnung der Kosten, welche die Heizung des Rathhaussaales verursachen würde, hierdurch ergebenst mitzutheilen. Ich schlage nämlich vor, dieselbe in ähnlicher Weise wie in der Sct. Rembertikirche durch 2 eiserne Defen zu bewerkstelligen, nur mit dem Unterschiede, daß ich dieselben in die Mitte des Saales (einen dicht vor der Tribüne für das Publicum, den andern da, wo die Sitze der Bürgerschaft aufhören) und nicht dicht an die Wand stelle, und die Rauchrohre, 8 Zoll weit, von Eisenblech unmittelbar aus dem Ofen senkrecht in die Höhe bis über das Dach führe; das Lustrohr 32 Zoll weit würde bis auf 12 Fuß über dem Ofen das Rauchrohr umgeben. Diese Defen, welche stets ihren Werth behalten, können im Sommer mit leichter Mühe beseitigt werden.

Die Kosten betragen:

1) für die Defen incl. Beschlag und Aufstellen	280	§
2) für die Rauchrohre	36	"
3) für die Lustrohre	30	"
4) Bekleidung der Treppen zc.	40	"
5) Insgemein für nicht zu berechnende Reparaturen u. dergl.	24	"

zusammen 400 §

Die Heizung kostete in der Rembertikirche nach der Versicherung des Herrn Ofenbrück, der die Defen angefertigt hat, im vergangenen Jahre 15 § und geschah durch Steinkohlen. Es wurden bei 3 Stunden Vorheizung durchschnittlich 11 Grad R. erzielt, doch wies sich aus, daß man nach Willkühr eine größere Hitze erzeugen könne. Weil hier die Defen von allen Seiten frei stehen sollen, so würde der Effect ein bedeutend größerer sein.

Mit vollkommenster Hochachtung zeichnet

Euer Wohlgeboren

Bremen, den 17. Juli 1848.

ergebenster
A. Schröder.